



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 Bau NVO)  
**GE** Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 21 Bau NVO)  
**I** Zahl der Vollgeschosse  
**0,8** Grundflächenzahl  
**GH** max. zulässige Gebäudehöhe (in m ü. NN)
- Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)  
**a** abweichende Bauweise (s. Textfestsetzungen)
- Baugrenze
- Grünflächen / Pflanzgebote (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 u. 25 BauGB)  
**V** Verkehrsgrünfläche B14  
 flächenhaftes Pflanzgebot (s. Textfestsetzungen)  
 Pflanzgebot Bäume (s. Textfestsetzungen)
- Sonstige Festsetzungen  
 Flächen für die Abwasserbeseitigung (Entwässerungsmulde B14)  
 Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes. (Wand mit äusserer Anböschung)  
 Von Bebauung freizuhalten Flächen : Anbauverbotszone 12 m parallel zur Bundesstraße 14 freizuhalten von Hauptgebäuden und Nebenanlagen gem. §§ 14 und 23 (5) BauNVO  
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt zur B14  
**DN** zulässige Dachneigung
- Nachrichtliche Darstellungen  
 Geltungsbereich des angrenzenden Bebauungsplans "Hinteres Öschle Erweiterung" Maßangaben in Meter  
 bestehende Gebäude  
 bestehende Grundstücksgrenzen
- Nutzungsschablone - Erläuterung  

Art der baulichen Nutzung	max. Zahl der Vollgeschosse
GRZ - Grundflächenzahl	Bauweise
max. zulässige Gebäudehöhe	
Dachneigung	

### VERFAHRENSVERMERKE

Verfahrensdaten	Datum
- Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates	19.06.2018
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)	...
- Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	...
- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	vom ...
sowie frühzeitiger Behörden / TÖB Beteiligung	bis ...
- Gemeinderat - Entwurfsbilligung und Auslegungsbeschluss	...
- Auslegungsbeschluss	...
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	vom ...
- Öffentliche Auslegung	bis ...
- Abwägung, Satzungsbeschluss im Gemeinderat	vom ...
- Öffentliche Bekanntmachung - Inkrafttreten	bis ...

**Ausfertigervermerk**  
Dieser Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften sind unter Einhaltung der im Baugesetzbuch (BauGB) und in der Landesbauordnung (LBO) vorgeschriebenen Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen und zur Aufstellung von Satzungen über örtliche Bauvorschriften nach dem Willen des Gemeinderates zustande gekommen.

Rietheim-Weilheim, den .....

.....

Jochen Arno, Bürgermeister

**Rechtskraftvermerk**  
In Kraft getreten durch öffentliche Bekanntmachung am .....

## GEMEINDE RIETHEIM-WEILHEIM

### Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

# "Hinteres Öschle 2. Erweiterung"

VORENTWURF

Maßstab (im Original) <b>1 : 500</b>	Blattformat (im Original) 600x42mm	Stand 02.10.2020 Vorentwurf
---	---------------------------------------	--------------------------------

**kommunalPLAN** 78532 Tuttlingen Fuchsweg 3  
tel: 07461/73050  
e-mail: info@kommunalplan.de  
STADTPLANUNG + DESIGN [www.kommunalplan.de](http://www.kommunalplan.de)

Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) R. Stehle, Freier Stadtplaner / 07424-9608022 / info@r-stehle.de